



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 080-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.102

Eingereicht am: 12.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Auswirkungen der Coronakrise auf Selbstständigerwerbende in besonders exponierten Branchen im Kanton Bern

Die Coronakrise bringt das gesellschaftliche und öffentliche Leben im Kanton allmählich zum Erliegen. Besonders betroffen sind auch Selbstständige, insbesondere in jenen Branchen, die Dienstleistungen anbieten, die körperliche Nähe bedingen. Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, medizinische Masseurinnen und Masseure usw. sind oft selbstständig erwerbend. Durch die aktuelle Coronakrise und die damit verbundenen Empfehlungen des Bundes und des Kantons sind diese Berufsgruppen stark betroffen.

Als Beispiel: Bei selbstständigen Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern rechnen Beratungsstellen mit einem Verdienstaufschlag von bis zu 70 Prozent. Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter wohnen häufig auch in den Arbeitsräumen, was bedeutet, dass aufgrund der Verdienstaufschläge auch Obdachlosigkeit droht, wenn sie die Mieten nicht mehr bezahlen können.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die kurz-, mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen bzw. finanziellen Einbussen für diese Branchen ein, wo keine Kurzarbeit beantragt werden kann?
2. Welche Berufsgruppen sind nach dem Kenntnisstand des Regierungsrates besonders betroffen?
3. Weiss der Regierungsrat, wie viele Personen in diesen Branchen von den Einschränkungen betroffen sind und selbstständig tätig sind? Steht der Regierungsrat mit diesen bereits in Kontakt und kennt er deren Anliegen?
4. Ist der Regierungsrat bei Bedarf bereit, Notwohnungen zur Verfügung zu stellen und/oder sich beim seco für einen Überbrückungsfonds zur Sicherung von vorhandenen Arbeitsräumlichkeiten einzusetzen (v. a. wenn Wohn- und Arbeitsort getrennt sind, ist voraussichtlich nicht zu erwarten, dass die Sozialhilfe die Miete für die Arbeitsräumlichkeiten bezahlt)?

5. Falls das seco keinen solchen Überbrückungsfonds schaffen würde: Kann beispielsweise das Amt für Wirtschaft einen solchen Fonds schaffen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, für die Zeit während der Corona-Krise vereinfachte Anmeldeverfahren bei der Sozialhilfe zu verfügen (insbesondere Verzicht auf aufwändige Beschaffung von Papieren zu Besitz von Eigentum im Ausland)?
7. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um medizinische Versorgung unabhängig von einer Krankenversicherung zu gewährleisten?
8. Was kann der Kanton tun, um besonders stark betroffenen Branchen und den Selbständigen in dieser Ausnahmesituation Unterstützung zu gewähren?
9. Wäre der Regierungsrat bereit, die Schaffung eines Härtefallfonds zur Ausrichtung von Ausfallentschädigungen an die Hand zu nehmen?
10. Wäre der Kanton anderweitig bereit, von der Situation besonders stark betroffene Selbständige zu unterstützen (z. B. durch kostenlose (Rechts-)Beratung, Überbrückungsangebote)?
11. Wie bringt sich der Regierungsrat aktuell auf Bundesebene bei der Findung einer Lösung für stark betroffene Branchen ein?
12. Auf kantonaler Ebene sind zurzeit keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden, welche die finanzielle Unterstützung in der vorliegenden Situation regeln. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche gesetzliche Grundlage zu erarbeiten bzw. sich für eine Regelung auf Bundesebene einzusetzen?

Verteiler

– Grosser Rat